**Bericht aus der Sitzung vom 14. Dezember 2023**

**Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Mailänder gab drei Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 20.11.2023 bekannt:

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Jahresabschluss 2022
Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2022 in der von Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüften Form festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 167.317,63 € und den ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 636.985,73 EUR in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.-31.12.) zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.-31.12.) zu entlasten.

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023
Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen, den Auftrag zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart zum angebotenen Honorar von 8.780 € (zzgl. Nebenkosten) zu übertragen.

Personalangelegenheiten
Die Auszubildende Celina Stutzmüller wird nach Abschluss ihrer Ausbildung von der Gemeinde zum 1. März 2024 übernommen.

**Vorstellung des Löschwasserkonzepts**

Nach dem Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 12.05.2022 hat der Betriebsführer unserer Wasserversorgung, die Stadtwerke Giengen GmbH, die RBS wave GmbH beauftragt, ein Löschwasserkonzept für die Gemeinde Hermaringen auszuarbeiten.

Die Aufgabenstellung war die Ausarbeitung eines Löschwasserkonzepts, das im Wesentlichen drei Teilabschnitte umfasst. Teil 1 beinhaltet die Ermittlung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Netzes im Brandfall durch das öffentliche Versorgungsnetz und weitere Löschwassermöglichkeiten sowie die zeichnerische Darstellung im Planwerk. Teil 2 beschäftigt sich mit der Ermittlung des Löschwasserbedarfs in Abhängigkeit der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Der Vergleich des zur Verfügung stehenden Löschwasserdargebots und des Löschwasserbedarfs, sowie die Ermittlung von Bereichen mit Fehlmengen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Löschwasserbereitstellung sind im Teil 3 enthalten.

Bei der Ausarbeitung des Löschwasserkonzepts wurden zunächst die Grundlagen, wie Gesetze und Regelwerke sowie die Grundlagen für die Simulation von Brandfällen im Trinkwasserrohrnetz der Gemeinde zusammengestellt und aufbereitet, mit dem Ergebnis, dass die geforderte Löschwassermenge in Teilen des Ortes nicht oder nur unzureichend gewährleistet werden kann, ohne dass der Mindestversorgungsdruck unter 1,5 bar sinkt.

Neben dem Investitionsbedarf von 160.000 € für die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung der Gemeinde Hermaringen, ist außerdem mit Kosten für die zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr zu rechnen. Die Feuerwehr sollte ihre vorhandene Ausstattung gemäß dem vorliegenden Löschwasserkonzept anpassen.

Mit Priorität 1 soll in in den Niederzonen Hirschberg und Schlossberg die Pumpensteuerung und die Erhöhung des Ausgangsdruck der vorhandenen Druckerhöhungsanlage überprüft werden. Hierfür entstehen jeweils keine Investitionskosten.

Mit Priorität 2 soll im zentralen Bereich der Niederzone (NZ) Hirschberg und der Druckerhöhungsanlage (DEA) Zone Allewind jeweils eine Löschwasserzisterne mit einem Nutzinhalt von mindestens 100 m³ und einem Kostenaufwand von jeweils 80.000 € netto gebaut werden.

Die Speicherbilanzanalyse hat ergeben, dass der Hochbehälter (HB) Hirschberg mit einem Volumen von 400 m³ für den maximalen Tagesbedarf eine Deckung von 74 % aufweist, wobei ein Löschwasservorratsbedarf von 200 m³ berücksichtigt ist. Ein Speicherraumdefizit kann durch die Befüllung des HB Hirschberg mit Eigenwasser über das Pumpwerk (PW) Hürbetal ausgeglichen werden.

Der HB Allewind mit einem Volumen von 50 m³ weist für den maximalen Tagesbedarf eine Deckung von 46 % auf, der Löschwasservorratsbedarf von 100 m³ ist dabei berücksichtigt. Der Behälter ist aus hygienischen Gründen aktuell nur mit ca. 25 m³ befüllt. Eine ausreichende Befüllung mit Wasser aus dem vorgelagerten HB Hirschberg über die NZ Hirschberg kann im Brandfall nicht erfolgen. Aufgrund des geringen Tagesbedarfs ist eine Erweiterung des Behälters zur Löschwasserbereitstellung aus hygienischer Sicht nicht sinnvoll.

Der HB Schlossberg, mit einem Volumen von 500 m³ weist für den maximalen Tagesbedarf eine Deckung von 85 % auf, der Löschwasservorratsbedarf von 200 m³ ist berücksichtigt. Durch die Zuschaltung des PW im HB Hirschberg und eine Speisung der NZ Schlossberg mit Wasser aus dem HB Hirschberg kann das Speicherraumdefizit ausgeglichen werden.

Zur Verbesserung und weiteren Optimierung der Löschwasserversorgung der Gemeinde Hermaringen wird empfohlen, die Pumpensteuerung der DEA HB Hirschberg zu überprüfen, die Einstellung des Nachdrucks soll auf 2,0 bar erfolgen. Auch soll eine detaillierte Untersuchung der Speicherdeckung (Löschwasservorrat) über die Zu- und Abläufe der Hochbehälter stattfinden.

Eine Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr über die operative Umsetzung des Löschwasserkonzepts im Brandfall soll ebenso, wie die Erstellung der Löschwasserpläne für die Feuerwehreinsatzfahrzeuge, erfolgen. Die Ausstattung der Feuerwehr an das Löschwasserkonzept soll angepasst werden.

Eine regelmäßige Inspektion und Wartung der Betriebseinrichtungen und Anlagenteile soll anhand eines Inspektionsplans erfolgen. Die Anzahl der Hydranten soll überprüft werden und deren gleichmäßige Verteilung das Ziel sein. Das Löschwasserkonzept soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

Es soll klargestellt werden, dass die Löschwasserversorgung nicht dem Objektschutz dient. Dieser obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer

Matthias Engelfried von RBS wave GmbH erläuterte das Löschwasserkonzept anhand einer Power-Point-Präsentation. Er und Bernd Brenner von den Stadtwerken Giengen GmbH standen dem Gremium noch für Fragen zur Verfügung. Der Gemeinderat nahm das Löschwasserkonzept zur Kenntnis.

**Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung 2023 - 2027**
**- Einbringung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 der Gemeinde Hermaringen wurden von Bürgermeister Jürgen Mailänder und Kämmerin Karin Wilhelmstätter im Rat eingebracht. Die Gemeinderäte können sich nun intensiv mit dem Planwerk und den darin vorgeschlagenen Haushaltsansätzen befassen.

Die öffentliche Beratung ist in der Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2024 vorgesehen. Die Verabschiedung des Haushaltsplans soll am 22. Februar 2024 erfolgen.

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berger Steig II – 2. Änderung**
**- Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung**
**- Satzungsbeschluss**

In der Sitzung am 29.09.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berger Steig II – 2. Änderung“ gefasst und das Ingenieurbüro Gansloser mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt. In der Sitzung am 20.10.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans vom Gemeinderat gebilligt. In der Sitzung am 13.07.2023 wurden die zum Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abgewogen und anschließend der vorgestellte Entwurf vom Gremium gebilligt.

Bei der 2. Beteiligungsrunde, die vom 14.08.2023 bis zum 22.09.2023 stattgefunden hat, sind keine Anregungen oder Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit / Bürgerschaft eingegangen. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind 11 Stellungnahmen eingegangen.

Hauptamtsleiter Harald Uherek stellte die eingegangenen Stellungnahmen und die von Ingenieurbüro Gansloser und der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägungen zu den Stellungnahmen im Gremium vor.

Anschließend wurde der nachfolgende Beschluss per einstimmigem Votum gefasst:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle zur „Öffentlichen Auslegung vom 14.08.2023 bis 22.09.2023“ und der “Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 14.08.2023 bis 22.09.2023“ behandelt.

2. Der Bebauungsplan „Berger Steig II – 2. Änderung“ in der Fassung vom 14.12.2023, bestehend aus

   - dem Rechtsplan mit Textteil vom 14.12.2023,
   - den Örtlichen Bauvorschriften (Textteil, Teil B) vom 14.12.2023
   - und der Begründung mit Umweltbericht,

   wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan “Berger Steig II – 2. Änderung“ (Textteil, Teil B) in der Fassung vom 14.12.2023 werden nach § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

**Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Abbruch Wohnhaus und Werkstatt, Hohweiher 11